

Im 2016 wurde ebenfalls ein Gutachten für die Luzerner K5-Gemeinden zum Thema „Steuerertragsentwicklung im Kanton Luzern und den Luzerner Gemeinden“ mit folgendem Inhalt erstellt:

Das Gutachten verfolgt zwei Ziele. Erstens wird die Steuerertragsentwicklung im Kanton Luzern und seinen Gemeinden für die letzten Jahre dargestellt. Zweitens wird der Frage nachgegangen, welche Marge auf neu generiertem Steuersubstrat nach Abzug von NFA-Zahlungen effektiv im Kanton und seinen Gemeinden verbleibt. Die sogenannte Grenzabschöpfungsrate beträgt derzeit im Kanton Luzern 17.2 %. Das heisst, bei einer Erhöhung des Ressourcenpotenzials von 100 Franken im Kanton Luzern fliessen 17 Franken in den NFA. Um eine positive Marge zu garantieren, muss der Kanton Luzern dieses zusätzliche Ressourcenpotenzial also mindestens so stark besteuern, dass er mehr als 17 Franken erhält.

Die Zahlen für die Jahre 2008 bis 2016 zeigen, dass in den meisten Jahren die Marge für den Kanton und die Gemeinden positiv war. Das heisst, der Kanton und die Gemeinden profitieren insgesamt bei einem Zuzug von steuerbarem Einkommen, Vermögen und Einkommen aus privilegierten Dividenden. Eine wichtige Ausnahme ist die Gewinnsteuer, bei der die Marge durchwegs negativ war.

Ein Vergleich der Entwicklung der Steuererträge der Gemeinden und des Kantons für die Jahre 2008 bis 2015, unter Berücksichtigung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer sowie der Zahlungen aus dem NFA, zeigt dann auch, dass sich die Einnahmen im Kanton und den Gemeinden ähnlich positiv entwickelt haben. Allerdings wird der Kantonshaushalt in den kommenden Jahren voraussichtlich durch den Rückgang der NFA-Zahlungen (verzögerte Wirkung des Anstiegs des Ressourcenpotenzials) belastet werden. Für die Jahre 2016 bis 2019 gehen die Finanzpläne des Regierungsrats denn auch von einem stärkeren Einnahmenwachstum bei den Gemeinden aus, während der Kantonshaushalt mit dem Rückgang der NFA-Zahlungen ein geringeres Einnahmenwachstum verzeichnet.

Im Weiteren werden sich zukünftig wegen der USTR III neue Berechnungsgrundlagen ergeben – sofern sich die Reform bei der Volksabstimmung durchsetzen sollte. Unsere Simulationen für die Wirkung der USTR III auf die Margen des Kantons Luzern und seine Gemeinden betreffen das Jahr 2016, um einen Vergleich mit der aktuellen Gesetzeslage zu erlauben. Sowohl für Einkommen als auch für Dividenden nehmen die Margen für alle Staatsebenen etwas zu. Im Falle der Unternehmensgewinne ist die Verbesserung der Marge am deutlichsten. Grund dafür dürfte nicht nur die Ausweitung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 % auf 21.2 % sein, sondern auch die Einführung reduzierter Gewichte bei der Berücksichtigung der Gewinne im Ressourcenpotenzial des NFA (sog. Zeta-Faktoren).